



CDU

CDU Kreistagsfraktion Helmstedt • Maschweg 2 • 38350 Helmstedt

Kreistagsfraktion Helmstedt

Maschweg 2
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 / 23 41
Fax: 05351 / 42 40 71
Email: cdu.kv-helmstedt@t-online.de

Email: D.Dannehl@t-online.de

Herrn
Landrat
Gerhard Radeck
Südertor 6
per Mail
38350 Helmstedt

29.11.2021 Dn.

Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 15.12.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion beantragt in die Tagesordnung der oben genannten Sitzung folgenden Antrag aufzunehmen:

Dauerhafter Erhalt der Förderschule Lernen (Wichernschule) im Landkreis Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren einzuleiten, um den Erhalt der Wichernschule im Landkreis Helmstedt über das Jahr 2028 hinaus zu ermöglichen.

Begründung:

Es ist zentraler Bestandteil des freien Elternwillens, dass die Eltern aus ihrer Sicht bestmögliche Schulform für ihre Kinder wählen können. Eine solche Entscheidungsfreiheit setzt aber ein differenziertes Angebot voraus. Ein solches Angebot liegt nicht mehr vor, wenn nur zwischen einzelnen Inklusionsklassen gewählt werden kann, aber nicht mehr spezialisierte Schulen zur Auswahl stehen, in denen Kinder mit ähnlichen und vergleichbaren Herausforderungen von speziell dafür qualifiziertem Personal gezielt unterrichtet und gefördert werden können. Diese Situation droht aber sehr bald, denn nach den bisherigen Plänen sollen bereits zum Schuljahresbeginn 2022 gemäß Landesverordnung keine neuen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" mehr in Förderschulen aufgenommen werden können.

Nach unserer Überzeugung steht ein solches Wahlrecht von Eltern nicht im Gegensatz zur UN-Behindertenrechtskonvention, sondern im Gegenteil ist, wenn man dem Grundprinzip des Kindeswohls folgt, Voraussetzung zu ihrer Erfüllung. Denn die den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung gestellten Lehrkraftstunden zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf "Lernen" reichen nicht aus. Dadurch ist aber die spätere,

berufliche Eingliederung dieser Personengruppe infrage gestellt, wenn diese nur in inklusiven Settings beschult werden können.

Ein Ausweichen dieser Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" ist nicht möglich, da in diesem Förderschwerpunkt keine Berufsausbildung angestrebt wird. Auch eine Umetikettierung von Schülerinnen und Schülern als "emotional und sozial" förderbedürftig - nachdem diese gegen die fehlende Förderung in inklusiven Settings aufbegehrt haben - ist sehr nachteilig für die Kinder und betroffenen Familien.

Daher fordern wir, die Elternentscheidung bzw. die Entscheidung der Förderkommission mit Elternbeteiligung zu respektieren, die besagt, dass pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt wenigstens eine Förderschule jeden Schwerpunktes dauerhaft zu erhalten ist.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Handwritten signature of Dorothea Damm in black ink.

Fraktionsvorsitzende